

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
«Wie viel Radio- und TV-Gebühren zahlt der Kanton St.Gallen an die Serafe?»**

Seit Einführung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (SR 784.40), der entsprechenden Verordnung (SR 784.401) und der Ablösung der SRG-Inkassofirma Billag durch Serafe müssen alle Personen und Unternehmungen in der Schweiz Empfangsgebühren bezahlen. Ausnahmen gibt es nur wenige (Diplomaten, Leute ohne Empfangsgeräte und Computer usw.). Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind auf Gesuch hin von der Abgabepflicht ebenfalls befreit. Zu den Gebühren hinzu kommen noch Abgeltungen für Urheberrechte der Suisa (Inkasso und Verwertungen für Künstler), falls Räume öffentlich zugänglich sind.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es genaue Schätzungen oder Zahlen, wie viele Serafe-Gebühren und Urheberabgaben der Kanton St.Gallen bezahlen muss (Staatsverwaltung, Gemeinden und Unternehmungen, ganz oder mehrheitlich im Besitze des Kantons wie GVSG, SVA, SAK, Spitäler, Strafanstalten, Universität und Schulen, Kantonbank usw.), auch entsprechende Zahlungen für Asylzentren und Sozialhilfeempfänger?
2. Stimmt es, dass Urheberrechtsgebühren mehrfach bezahlt werden müssen, beispielsweise an die SRG/Serafe, den Kabelnetzbetreiber, die Suisa, Bild- und Tonträger (CD, DVD, Schallplatten, MP3-Download), leere Speichermedien (Festplatten, Memory-Sticks, CD und DVD) sowie ein Verkaufszuschlag für Radios, Fernseher, Computer, Mobiltelefone und andere Abspielgeräte für Sprache, Bilder, Filme und Musik?»

12. Juni 2023

Chandiramani-Rapperswil-Jona